Stand: 16.12.2025 01:59:17

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/12341

"Sofortige Aussetzung der Absenkung des Rentenniveaus! Altersarmut endlich wirkungsvoll bekämpfen"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/12341 vom 06.07.2016
- 2. Plenarprotokoll Nr. 78 vom 07.07.2016
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/13094 des SO vom 27.09.2016
- 4. Plenarprotokoll Nr. 86 vom 10.11.2016
- 5. Beschluss des Plenums 17/14393 vom 22.11.2016
- 6. Plenarprotokoll Nr. 87 vom 22.11.2016



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

06.07.2016 Drucksache 17/12341

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Sofortige Aussetzung der Absenkung des Rentenniveaus! Altersarmut endlich wirkungsvoll bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine sofortige Aussetzung der Absenkung des Rentenniveaus einzusetzen.

Begründung:

Gemäß dem "Datenreport: Soziale Lage in Bayern 2014" des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), ist Altersarmut eines der drängendsten sozialen Probleme Bayerns.

Entgegen der Behauptung des StMAS, die erhöhte Altersarmutsgefährdung in Bayern könne nicht auf die Höhe der Renten zurückgeführt werden, ist es mittlerweile von Experten bestätigt, dass vielen Menschen in Bayern ihre Rente zum Leben nicht mehr reicht. Insbesondere Frauen mit unterbrochener Erwerbsbiografie (Kindererziehung, Pflege naher Angehöriger und anderes mehr) und Personen, die in Wirtschaftssektoren wie etwa der Gastronomie oder der Landwirtschaft gearbeitet haben, verfügen über einen Rentenanspruch, welcher ihnen im Alter die Teilnahme am sozialen Leben erschwert, wenn nicht sogar unmöglich macht. Darüber hinaus verdienen in Bayern nach wie vor Frauen bei gleicher Qualifikation ca. 27 Prozent weniger als Männer. Das führt zu einem weiteren Absinken des Rentenbezugs. Nach einem harten Arbeitsleben stehen die Rentner letztendlich vor einem Lebensabend voller Verzicht und sozialer Ausgrenzung.

Bereits im Jahre 2012 forderte auch der Sozialverband VdK Deutschland e.V. (VdK) den Stopp der weiteren Absenkung des Rentenniveaus. Es ist deswegen höchste Zeit, ein starkes Signal aus Bayern nach Berlin zu senden und sich für die berechtigten Interessen von Millionen an Rentnerinnen und Rentnern in Bayern sowie im gesamten Bundesgebiet einzusetzen.

Behinderung in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit verstößt aus heutiger Sicht - da sind wir uns alle einig klar gegen das freiheitliche Menschenbild des Grundgesetzes. Es ist ein großer, aber leider zu spät erzielter Fortschritt, dass dieser Abschnitt der deutschen Strafrechtsgeschichte überwunden und die einschlägigen Strafvorschriften aufgehoben wurden. Die sozialethische Rehabilitierung der Betroffenen ist unbewichtiges streitbar ein und berechtigtes gesellschaftliches Anliegen. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass die seit Langem geführte politische Debatte durch das Gutachten von Herrn Professor Burgi wieder Fahrt aufgenommen hat. Mit Blick auf das fortgeschrittene Alter vieler Betroffener - das ist schon angeklungen - darf das Thema nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Meine Damen und Herren, klar ist aber auch, dass die rechtliche Rehabilitierung der Betroffenen mit komplexen verfassungsrechtlichen Fragen verknüpft ist. Ich kann hier sowohl an die Ausführungen des Kollegen Rieger wie auch des Kollegen Streibl anschließen. Wer darüber leichtfertig hinwegsieht, erweist sowohl unserem Rechtsstaat als auch den Betroffenen einen Bärendienst. Hier geht es zum einen um die Gewährleistung der Rechtssicherheit als Kernelement des Rechtsstaatsprinzips. Zum anderen muss gründlich geprüft werden, inwieweit eine rechtliche Rehabilitierung durch pauschale Aufhebung der formell fortbestehenden Strafurteile durch den Gesetzgeber mit dem Gewaltenteilungsgrundsatz vereinbar ist. Nach Artikel 92 des Grundgesetzes ist die Rechtsprechung allein den Gerichten zugewiesen. Eine Aufhebung von Strafurteilen durch den Gesetzgeber bedarf einer besonderen Rechtfertigung und kann nur in Ausnahmefällen zulässig sein. Bislang hat das Bundesverfassungsgericht derartige Generalkassationen nur im Hinblick auf Urteile gebilligt, die während der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft oder im Unrechtsstaat der SED, also in der DDR, ergangen sind. Auch wenn die in Rede stehenden Urteile unserem heutigen Rechtsstaatsverständnis klar widersprechen, kann man sie als Urteile innerhalb des Rechtsstaats der Bundesrepublik Deutschland nicht mit Urteilen aus Unrechtsregimen gleichsetzen. Schließlich haben die Gerichte damals - das ist schon angeklungen -Recht angewandt, das der demokratisch gewählte Deutsche Bundestag bis 1969 bzw. bis 1994 bewusst in Geltung belassen hat und dessen Gültigkeit das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1957 bzw. im Jahr 1973 bekräftigt hatte. Mit einer Aufhebung der Urteile würde folglich verfassungsrechtliches Neuland betreten. Dies will wohlüberlegt sein. Gründlichkeit muss hier vor Schnelligkeit gehen.

Anknüpfend an das Gutachten von Professor Burgi hat Bundesjustizminister Maas ein Eckpunktepapier

zur rechtlichen Rehabilitierung der Betroffenen vorgelegt, welches Grundlage für die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs sein soll. Ich stehe diesem Vorhaben angesichts der Zielrichtung durchaus aufgeschlossen gegenüber. Nach Vorlage des angekündigten Gesetzentwurfs wird aber sorgfältig zu prüfen sein, ob er dem Ziel der rechtlichen Rehabilitierung in verfassungskonformer Weise Rechnung trägt. Bis dahin müssen wir abwarten, was vorgelegt wird. Wie so oft heiligt auch hier der Zweck nicht die Mittel. So berechtigt das Anliegen auch ist, der Gewaltenteilungsgrundsatz als Grundpfeiler unserer demokratischen Rechtsordnung muss hinreichend berücksichtigt werden. Nur eine Lösung, die sorgfältiger verfassungsrechtlicher Prüfung standhält – das kann man erst beurteilen, wenn eine solche Lösung auf den Tisch gelegt wird -, kann und wird von der Staatsregierung mitgetragen werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12336 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12338 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU und Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12354 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU und die Fraktion der FREI-EN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/12337, 17/12239 bis 17/12343 sowie 17/12355 und 17/12356 werden in

die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit wären wir heute am Schluss der Sitzung. Ich wünsche uns allen

einen spannenden Fußballabend und nicht so viel Aufregung. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 16.15 Uhr)

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

27.09.2016 Drucksache 17/13094

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/12341

Sofortige Aussetzung der Absenkung des Rentenniveaus! Altersarmut endlich wirkungsvoll bekämpfen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Dr. Hans Jürgen Fahn Mitberichterstatter: Dr. Gerhard Hopp

II. Bericht:

- Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 53. Sitzung am 14. Juli 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 48. Sitzung am 27. September 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer

Vorsitzender

Ich hatte im Jahre 1979 eine ziemlich schwere Operation. Da gab es eine Krankenschwester aus der Türkei, die mir überhaupt nicht helfen konnte, weil sie nicht verstand, was ich wollte, und außer ihr sonst niemand anwesend war. Es war noch kein Pfleger da. Wenn ein Pfleger kommt und mit dem Kranken im Gespräch sein muss, ist für ihn das Allerwichtigste die Sprache, um das zu leisten. Deshalb stellt sich für mich die Frage, ob wir Ausländer bekommen, nicht so vorrangig. Ich meine, es ist wichtiger, den Beruf attraktiver zu machen. Wenn derjenige, der die Kaffeemaschine repariert oder anliefert, das Doppelte dessen verdient wie derjenige, der sich um den Kaffeetrinker kümmert, dann stimmt etwas nicht. Hier muss ein Ausgleich her.

Darüber würde ich gerne intensiv mit Ihnen diskutieren, auch unter dem Gesichtspunkt, dass wir es mit einer Generation zu tun haben, die der Hilfe viel stärker bedarf. Wir sollten nicht so sehr über Organisationsformen reden, sondern in erster Linie darüber, wie wir an diejenigen herankommen können, die insgesamt Probleme mit der Gesellschaft bekommen, weil sie alleingelassen sind, weil niemand mehr aus ihrer Familie da ist und weil es in ihrer Umgebung einsamer geworden ist.

Hinzu kommt, dass die junge Generation lieber mit dem Computer spielt, als die Oma zu betreuen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Immer auf die Jugend schimpfen! Typische Redepauschalen!)

– Nein, es geht um die, die nachkommen, und um die Frage, ob sie sich dafür ausbilden lassen wollen oder nicht. Da können Sie so viel dazwischenrufen, wie Sie wollen. In die Berufe der sozialen Betreuung der Menschen wachsen junge Leute weniger hinein, weil sie glauben, mit der Technik leichter weiterzukommen. Der Angriff richtet sich nicht auf die Jugend, sondern auf die Gesellschaft. Das ist einfach so.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

 Liebe Kollegin, durch das Dazwischenrufen wird die Sache nicht besser. Ihre Lieblingsbeschäftigung ist zu reden, statt zu denken.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo! – Katharina Schulze (GRÜNE): Oh, oh!)

Die Ausgangsposition für uns heißt in die Zukunft hinein, sich zu kümmern, die Menschen in ihrer Situation abzuholen und diejenigen, die sich in der Pflege engagieren, nicht schlechter zu bezahlen als junge Menschen in anderen Berufen. Nur so kommen wir

ein Stück weiter. Ob die Organisation stimmt, ist dann eine ganz andere Frage.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Goppel. Bevor ich der Kollegin Petersen das Wort erteile – sie kann schon eine Weile ans Mikrofon treten –, darf ich folgende Änderung der Tagesordnung bekannt geben. Der Tagesordnungspunkt 6, Antrag der GRÜNEN betreffend "Veränderungen im Grundstockvermögen früher anzeigen und Zustimmung einholen" wird im Einvernehmen aller Fraktionen heute von der Tagesordnung abgesetzt und voraussichtlich in der Januarsitzung aufgerufen.

Im Anschluss an die Interpellation werde ich die Tagesordnungspunkte 4 und 5 aufrufen und anschließend noch vor der Mittagspause die Tagesordnungspunkte 9 bis 14; das sind die Anträge zum Thema Stärkung des ländlichen Raums. Mir ist signalisiert worden, dass die Fraktionen auch hierzu Einverständnis erklärt haben. Die Redner sind entsprechend verständigt.

Liebe Frau Petersen, nun haben Sie das Wort.

Kathi Petersen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns bei diesem Thema inhaltlich weitgehend einig. Die Pflege in Bayern ist ein extrem wichtiges Thema. Das rechtfertigen sowohl die sehr umfangreiche Interpellation der FREIEN WÄHLER – dem Dank dafür kann ich mich nur anschließen – als auch die zahlreichen Anträge, die unter anderem die SPD-Fraktion zu diesem Themenbereich bereits gestellt hat und auch noch stellen wird.

Wir haben schon gehört, dass das Thema Pflege ein sehr umfangreiches und vielfältiges Thema ist. Meine Kollegin Ruth Waldmann hat bereits viele Aspekte angesprochen, beispielsweise die häusliche Pflege, sodass ich mich auf einige wenige Punkte beschränken kann.

Die Staatsregierung und insbesondere das Ministerium für Gesundheit und Pflege ist, wie wir unter anderem den Antworten auf die Interpellation entnehmen können, nicht untätig geblieben. Aber – auch das muss man konstatieren – es gibt noch sehr viel Luft nach oben.

Meine Vorredner haben auch schon davon gesprochen: Der Fachkräftemangel ist ein riesiges Problem im Pflegebereich. Im März 2016 standen 1.663 offenen Stellen 267 arbeitslos gemeldete Altenpflegefachkräfte gegenüber. Das ist ein eklatantes Missverhältnis, das man so nicht hinnehmen kann.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

22.11.2016 Drucksache 17/14393

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/12341, 17/13094

Sofortige Aussetzung der Absenkung des Rentenniveaus! Altersarmut endlich wirkungsvoll bekämpfen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Doris Rauscher

Abg. Kerstin Celina

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Sofortige Aussetzung der Absenkung des Rentenniveaus!

Altersarmut endlich wirkungsvoll bekämpfen (Drs. 17/12341)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Gesamtredezeit 24 Minuten beträgt. Erster Redner ist Herr Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unser Antrag heißt: Sofortige Aussetzung der Absenkung des Rentenniveaus! – Derzeit haben wir das zunehmende Problem der Altersarmut. Experten haben bestätigt, dass vielen Menschen in Bayern ihre Rente zum Leben nicht mehr reicht. Altersarmut ist auch das Ergebnis einer niedrigen Rente. Interessant ist, dass Ministerpräsident Seehofer im Gegensatz zum Sozialministerium die gesetzliche Rente bzw. das Rentenniveau als entscheidenden Faktor beim Problem der Altersarmut ausmacht. Damit sind uns sozusagen von höchster bayerischer Stelle Argumente für unseren Antrag gegeben worden.

Im Sozialausschuss haben wir darüber am 14.07.2016 diskutiert und von den Parteien Kritik gehört. Die Vertreterin der SPD meinte – mal schauen, was sie heute sagt –, eine Forderung werde der Zukunftssicherung nicht gerecht. Die GRÜNEN sagten, die Forderung sei zu dünn. Für uns ist es aber die wichtigste Forderung, und die haben wir in unserem Antrag begründet. Auch wir wissen natürlich, dass es noch viele andere Dinge gibt. Relativ aufgeschlossen war eigentlich nur Herr Dr. Gerhard Hopp von der CSU. Er sagte, die Fragestellung der FREIEN WÄHLER sei wichtig und begrüßenswert. Er hat aber auch gesagt, er könne noch nicht zustimmen; denn Ende Juli tage das Kabinett, dann würde eine Vorlage beraten. Deshalb wurde uns geraten, unseren Antrag zurückzustellen. Das haben wir gemacht.

Jetzt, vier Monate später, bringen wir den Antrag noch einmal. In den letzten vier Monaten ist nämlich schon einiges passiert. Die Bundesregierung hat in ihrem Alterssicherungsbericht im Oktober 2016 offiziell zugegeben, dass die Altersarmut längst Realität ist und dass die Rente allein nicht mehr reicht, weshalb man private Vorsorge betreiben soll. Genau das ist aber das Problem, und deshalb haben viele Kommentatoren in den Medien die private Vorsorge als blanken Hohn bezeichnet. Es ist doch klar: Viele Geringverdiener können gar nicht vorsorgen, weil sie dafür gar kein Geld haben. Das betrifft insbesondere alleinerziehende Frauen. Gerade auch um diese Gruppe muss es uns doch gehen, meine Damen und Herren. Es wäre deshalb wichtig, zunächst einmal über die Absenkung des Rentenniveaus zu diskutieren.

Die Bundesarbeitsministerin will eine Haltelinie, eine rote Linie beim Rentenniveau aufziehen. Sie sagt aber nicht, was sie damit genau meint. Das würden wir gerne wissen: Was ist die rote Linie der Bundesarbeitsministerin? – Inzwischen wissen wir, dass bei vielen Personen die Rente noch nicht einmal für die Pflege reicht. Fazit: Die derzeitige Rentensituation und die Altersarmut gehen Hand in Hand. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf. Wir müssen diese roten Linien dringend festlegen.

Für uns ist die wichtigste rote Linie das Verhindern des Absinkens des Rentenniveaus. Es lag einmal bei 57 % und soll bis auf 43 % zurückgehen. Im Antrag wollen wir konkret wissen, wie die anderen Parteien hierzu stehen. Wenn Sie das Wort "sofortige" stört, können wir das gerne streichen. Es geht nur darum zu wissen, wie Sie insgesamt zu diesem wichtigen Punkt stehen.

Der damalige Arbeitsminister Blüm hielt 1997 treffend fest, dass man Alt und Jung nicht gegeneinander ausspielen darf. Es darf nicht sein, dass die Rentner politisch stärker werden. Wir müssen tunlichst achtgeben; denn Reformen dürfen nicht ausschließlich zulasten einer Generation gehen. Wir, die FREIEN WÄHLER, sagen, die Lösung der Rentenproblematik ist auch ganz entscheidend für den sozialen Frieden in unserem Land. Unser Antrag "Sofortige Aussetzung der Absenkung des Rentenniveaus!" ist auch ein Fanal an die verantwortlichen Köpfe der Landes- und Bundespolitik.

Uns ist natürlich bewusst, dass alleine die Fixierung des Rentenniveaus die Probleme nicht lösen wird. Aber für uns ist der wichtigste Punkt diese Forderung. Deswegen haben wir den Antrag so formuliert. Wir wollen von den anderen Parteien wissen, wie sie dazu stehen.

Das Ziel der FREIEN WÄHLER lautet: Jeder Mensch muss im Alter in Würde leben können. Die persönliche Lebensarbeitsleistung muss sich in der Höhe der Rente widerspiegeln. In einem Satz ausgedrückt, wollen wir: Mehr Rente durch eigene Arbeit als vom Sozialstaat. Daher unser Antrag "Sofortige Aussetzung der Absenkung des Rentenniveaus!" Packen wir es gemeinsam an.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Dr. Fahn! An der Beurteilung Ihres Antrags im sozialpolitischen Ausschuss hat sich nicht im Geringsten etwas geändert. Er ist nach wie vor zu kurz gegriffen. Sie haben überhaupt nicht erklärt, was Sie genau wollen. Der Antrag ist auch sehr oberflächlich. Es ist nicht anständig, bei einem so dramatisch ernsthaften Thema mit einem Satz einen politischen Willen ausdrücken zu wollen. Das ist nicht die richtige Art, mit der Frage der Sicherung des Rentenniveaus und der Bekämpfung der Altersarmut umzugehen. Meine Damen und Herren, darüber müssen wir ernsthaft diskutieren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Ich hoffe, dass wir das auch hier tun!)

Wir sind uns in diesem Hohen Hause mit dem Sozialministerium über die Bekämpfung der Altersarmut einig. Das wird Ihnen wahrscheinlich auch der Staatssekretär Hintersberger gleich bestätigen. Es ist eine Unterstellung, dass das Sozialministerium nicht

an der Bekämpfung der Altersarmut oder an der Stabilisierung des Rentenniveaus interessiert ist. Wir haben mehrere Aufträge zu erfüllen, und daran arbeiten die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien.

Ich hatte letzte Woche die Gelegenheit, in diesem Zusammenhang mit der Bundesarbeitsministerin zu diskutieren. Die roten Linien, die sie genannt hat, sind die entsprechenden Zielsetzungen, nämlich auf der einen Seite eine Senkung des Rentenniveaus durch geeignete Maßnahmen zu verhindern und auf der anderen Seite die Beiträge stabil zu halten. Die Beiträge stabil zu halten, ist auch ein Ziel für die Beschäftigten und für die Betriebe. Darüber hinaus muss man sagen, dass das Rentenniveau bis zum Jahr 2021 stabil auf dem derzeitigen Niveau von rund 48 % bleiben wird und auch der Beitragssatz bei 18,7 % bleiben wird. Wir müssen daran arbeiten, dass die Rente im Hinblick auf die Bekämpfung der Altersarmut zukunftssicher gemacht wird und bleibt. Hierfür müssen wir die Risiken sehr genau betrachten.

Zum einen bestehen die Risiken für Altersarmut in der Beschäftigungsform. Minijobs und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse begünstigen diese. Dazu gibt es Vorschläge wie die Rente nach Mindesteinkommen oder auch die Lebensleistungsrente. Dieser Vorschlag steht im Koalitionsvertrag, aber der interessiert im Moment keinen mehr.

Zum anderen bergen bestimmte Familiensituationen Risiken für ein niedriges Rentenniveau. Deswegen erheben wir als CSU-Landtagsfraktion klar die Forderung, die Gerechtigkeitslücke bei der Mütterrente zu beseitigen. Diese Botschaft möchte ich hier nochmals klar und mit Nachdruck vorbringen. Es ist notwendig, dass auch das dritte Jahr bei Geburten vor 1992 entsprechend bei der Mütterrente berücksichtigt wird. Das kann natürlich nicht aus den Beitragsmitteln geschehen, sondern aus Steuermitteln. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CSU-Landtagsfraktion bekennt sich nachdrücklich zur vollständigen Gewährung einer gerechten Mütterrente.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Roos (SPD): Aber nicht aus Beitragsmitteln!)

Das habe ich ja gerade gesagt.

(Bernhard Roos (SPD): Na also! – Volkmar Halbleib (SPD): Aber bisher habt ihr die Steuerfinanzierung verweigert!)

Zum Dritten ist feststellbar, dass ein großes Defizit im Rentenniveau durch Berufsoder Erwerbsunfähigkeit entstehen kann. Diese können eine dramatische Lebenssituation hervorrufen. Das sind Fälle, mit denen man immer wieder in der Bürgersprechstunde zu tun hat. Die Menschen sind nicht nur in ihrem Leben stark durch chronische Erkrankungen eingeschränkt, sondern die Betroffenen müssen auch mit Abschlägen zurechtkommen, da ein solcher Fall oftmals bereits vor dem 65. Lebensjahr eintritt. Dafür ist es dringend notwendig, dass noch in dieser Legislaturperiode die Regelungen der Erwerbsminderungsrente entsprechend verbessert und verändert werden.

Darüber hinaus gibt es noch einen vierten Punkt, den ich als mögliches Risiko für Altersarmut ansprechen möchte. Die Bundesregierung wird getragen durch die Initiativen des Ministerpräsidenten als CSU-Vorsitzender und des Sozialministeriums. In den Verhandlungen werden entsprechende Positionen zum Ausdruck gebracht, nämlich was die Frage des Risikos bei Solo-Selbstständigen und generell bei Selbstständigen betrifft. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Selbstständigen nicht in ein bestimmtes Modell, aber wenigstens in eine Versicherungspflicht einbezogen werden sollten. Diese Überlegungen hat es schon einmal zur Zeit der letzten Bundesregierung gegeben. Die Klärung dieser Frage ist dringend erforderlich, weil es viele Fälle von Altersarmut gibt, die als Ursache eine Solo-Selbstständigkeit oder eine sonstige Selbstständigkeit haben.

Auf der anderen Seite wissen wir aber auch, dass neben den genannten Risiken die gesetzliche Rentenversicherung der zu sichernde Hauptposten der Alterssicherung ist, weil die solidarische Alterssicherung ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft, unseres Sozialstaates und vor allen Dingen des sozialen Friedens ist. Das muss dringend aufrechterhalten bleiben. Ich sage ganz klar: Die gesetzliche Renten-

versicherung hat sich als System bewährt. Diejenigen, die sie durch ein privates Sicherungssystem ersetzen wollten, sind jetzt aufgrund der nicht vorhandenen Zinsen in privaten Altersversorgungssystemen sehr ruhig geworden. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass wir neben der gesetzlichen Rente auch bei der betrieblichen Altersversorgung und bei der Riesterrente als zwei weitere Säulen eine Stärkung des Systems und eine Vermeidung von Altersarmut erreichen. Das Riester-System, wie es gegenwärtig ist, hat zu einem immer stärkeren Rückzug von Arbeitnehmern aus diesem System geführt. Das muss korrigiert werden, und dafür bedarf es entsprechender Zuschüsse.

Sie sehen: Diese differenzierte Diskussion macht es notwendig, hier gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Es reicht nicht, mit einem Satz zu sagen: Das Rentenniveau darf nicht weiter abgesenkt werden. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Die Rente ist sicher", das war vor noch 30 Jahren eine Gewissheit,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

heute ist es leider alles andere als eine Selbstverständlichkeit, da haben Sie recht, liebe Kollegen. Heute ist es nicht mehr sicher, dass nach einem langen Erwerbsleben, einem großen Engagement für die Erziehung von Kindern und vielleicht auch die Pflege von Angehörigen eine gute Rente steht, mit der man nicht nur gerade so über die Runden kommt oder Angst haben muss, dass der Monat noch lang ist und der Geldbeutel am Ende des Monats sehr eng wird. Die Rente muss die eigene Lebensleistung angemessen widerspiegeln und eine umfassende Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Ich denke, darüber sind wir uns hier im Hohen Haus fraktionsübergreifend einig.

Die Rente ist ein Thema, bei dem weder Schnellschüsse noch Populismus helfen, Herr Kollege. Umso wichtiger ist es für mich und für die SPD-Landtagsfraktion, für heutige Rentenbezieher, aber auch für die kommenden Generationen die Weichen klug zu stellen.

Lassen Sie uns bei diesem bundespolitischen Thema einmal kurz auf die Landesebene, auf Bayern blicken. In Bayern sieht es für viele Rentnerinnen und Rentner heute alles andere als rosig aus. Laut dem Sozialbericht der Staatsregierung ist Altersarmut auch in Bayern eines der drängendsten Probleme.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Der Frauen! Der Frauen!)

Ich kann nur so schnell sprechen, wie ich spreche, das kommt schon noch. – 22,4 %
 der Senioren waren 2013 im Freistaat armutsgefährdet, bei den Frauen – liebe Kollegen, jetzt bin ich soweit – liegt der Anteil sogar bei über 25 %.

2,6 % der Bürger über 65 Jahren sind auf Grundsicherung angewiesen. 6,4 % der Rentnerinnen und Rentner in Bayern sind mit ihren 65 Jahren plus X als Minijobber am Arbeitsmarkt zu finden. Im bundesweiten Vergleich ist dieser Anteil überdurchschnittlich hoch, und es ist erschreckend, dass mehr als ein Drittel der Seniorinnen und Senioren sagen, sie bräuchten das, um den Lebensunterhalt zu bestreiten und um finanzielle Engpässe aus eigener Kraft stemmen zu können.

Was wir in Bayern benötigen, ist ein großer Fortschritt hin zu einer durchgehenden Erwerbsbiografie sowohl für Frauen als auch für Männer, damit erst gar niemand an den Punkt kommt, von Altersarmut betroffen zu sein. Das Wichtigste ist eine durchgängige Erwerbsbiografie, und dafür braucht es bessere und gleiche Bildungschancen von Anfang an, einen guten Übergang von Schule zu Beruf, zum Beispiel mit Hilfe von Jugendberufsagenturen, und Chancengerechtigkeit am Arbeitsmarkt. Es kann nicht sein, dass so wenige gut ausgebildete Frauen Karriere machen und viel zu viele Frauen in der Teilzeitfalle hängenbleiben.

Wichtig ist auch, die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern zu schließen sowie die Frauen dazu zu bringen, selber für das Alter vorsorgen zu können. Die Durchsetzung des Mindestlohns ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, wenngleich wir uns sicher und im Klaren darüber sind, dass damit eine private Vorsorge noch nicht wirklich gut getroffen werden kann.

Die wichtigste Stellschraube ist und bleibt die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf mit ausreichenden Kita-Plätzen für alle Kinder mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten, mit Initiativen für eine familiengerechte Arbeitswelt. Auch das gehört zur Rentendebatte. Nur so können Frauen und Männer gleichermaßen der Erwerbstätigkeit nachgehen und eine realistische Chance erhalten, gute Rentenansprüche zu erwerben. Hier muss der Freistaat – diese Thematik hatten wir schon oft – seinen Hausaufgaben noch nachkommen. Bei uns fehlen nach wie vor fast 20.000 Kita-Plätze, ganz zu schweigen von den bedarfsgerechten Öffnungszeiten. Der Familienpakt Bayern geht zwar in die richtige Richtung, aber das läuft sehr langsam an, und bei der Familienfreundlichkeit der Unternehmen ist ebenfalls noch Luft nach oben vorhanden.

Natürlich müssen wir auch einen Blick nach Berlin werfen. In der Großen Koalition wurde einiges erreicht. Beispiele dafür sind die Einführung der Möglichkeit, nach 45 Berufsjahren mit 63 Jahren in Rente zu gehen, oder erste Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, die bereits umgesetzt wurden.

Wichtig ist für die Reform, die richtige Balance zwischen einer nachhaltigen Stabilisierung des Rentenniveaus und leistbaren Rentenbeitragssätzen zu finden; das haben Sie auch nicht wirklich betont. Wichtig ist uns ebenso, die junge Generation nicht über Gebühr zu belasten, sondern darauf zu achten, wo beispielsweise die Finanzierung unter anderem aus Steuergeldern geregelt werden muss.

Die Forderung der FREIEN WÄHLER nach einer Stabilisierung des Rentenniveaus und nach einem Kampf gegen die Altersarmut kann die SPD-Landtagsfraktion grund-

sätzlich unterstützen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei Ihrem Antrag springen Sie aber deutlich zu kurz. Das meinte ich eben auch ein wenig mit Populismus oder "nicht weit genug gedacht"; denn nur zu fordern reicht hierbei nicht aus. Sie greifen aus dieser komplexen Thematik einen Baustein heraus, und Ihr Konzept hinsichtlich Rentensicherung und -stabilisierung fehlt komplett.

Wir als Fraktion können heute ebenso wie im Ausschuss Ihren Forderungen nicht zustimmen, weil sie isoliert herausgegriffen werden. Momentan wird auf der Bundesebene im Hause Nahles ein Konzept erarbeitet. Daher wäre es klug, den gesamten Strauß von Maßnahmen zu betrachten, anstatt sich jetzt nur mit diesem einen Detail zu befassen. Wie gesagt, grundsätzlich liegen Sie aber nicht falsch.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Herr Dr. Fahn zu einer Zwischenbemerkung.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herzlichen Dank für das, was Sie gesprochen haben. Sie sagten auch, grundsätzlich stimmten Sie dieser Forderung von uns zu. Diese haben wir übrigens bewusst so gestellt – das möchte ich klar sagen –, weil das für uns die wichtigste Forderung ist. Es gibt allerdings noch mehrere, die Sie in unserer Antragsbegründung finden.

Sie sind bei der SPD, ebenso wie die Bundesarbeitsministerin. Sie spricht immer von roten Linien, dieser Haltelinie beim Rentenniveau. Ich habe schon überall nachgesehen – wo ist diese Haltelinie, diese rote Linie? Könnten Sie dazu vielleicht ein paar Erläuterungen geben? Mich würde das sehr interessieren. Wo ist diese rote Linie?

Doris Rauscher (SPD): Eine rote Linie haben auch Sie aufgeführt, nämlich die Absenkung des Rentenniveaus. Dabei muss man berücksichtigen, wie hoch die Rentenbeiträge dann gehen. Sie greifen auch in der Überschrift Ihres Antrags nur diesen einen Teil heraus und unterschätzen – da sind wir uns, denke ich, einig –, dass das

Thema Rente ein sehr sensibles und ein wahnsinnig großes Thema ist. Wir können keine Rentenpolitik von Landesebene aus machen, das muss man ebenfalls betonen.

Ich denke, es ist nur vernünftig zu sagen: Stimmt, das ist eine rote Linie. Wir wollen uns aber nicht darauf reduzieren lassen und bei diesem großen Thema ein Konzept wie einen Flickenteppich entwickeln, bei dem alle paar Wochen eine Reihe dazukommt, um am Ende hoffentlich ein Gesamtkunstwerk der Rentenpolitik vorlegen zu können. Es ist nicht unsere Art, bei solchen großen Themen politisch so vorzugehen. Deswegen haben wir bereits im Fachausschuss dafür plädiert, den Antrag zurückzustellen und dann in eine fundierte Debatte einzusteigen, wenn ein Konzept vorliegt. Das ist aber nicht der Fall, und deswegen halten wir den Antrag heute nicht für beschließbar bzw. müssen ihn ablehnen. Mit einem blinden Auge Rentenpolitik zu machen, ist nicht zielführend, Herr Kollege.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Fahn, sehr geehrte Kollegen! Sie haben mich schon damit überrascht, dass Sie diesen Antrag nochmal ins Plenum gezogen haben; denn der Antrag ist hier im Plenum genauso dünn, wie er schon im Ausschuss war.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Sie haben in diesem Antrag eine Forderung aufgestellt und einige Zahlen in der Begründung genannt. Aber Sie haben das Thema nicht annähernd umfänglich betrachtet. Das ist vielleicht auch gar nicht unsere Aufgabe, weil es ein Bundesthema ist. Das Thema selbst ist zwar wichtig, aber der Antrag ist alles andere als dringlich.

Sie nennen in der Begründung ein paar Zahlen, stellen aber nicht dar, warum diese eine Maßnahme die Lösung für das Rentenproblem sein soll. Heute ist Armut im Alter

durch die verschiedensten Gründe bedingt; meine Vorrednerin hat einiges aufgezählt. Sie kommt über Teilzeitarbeit, über unterbrochene Erwerbsbiografien, darüber, dass Frauen zwar ihr Leben lang Arbeit hatten, aber kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Es gibt die verschiedensten Gründe dafür, dass Menschen im Alter arm sind, und es gibt die verschiedensten Möglichkeiten, das aufzugreifen und dagegen neue Rezepte zu entwickeln. Wir müssen uns mit dem Thema beschäftigen. Aber wir sollten nicht nur betrachten, wie wir die jetzige Einkommenslücke mancher Rentner behandeln sollten, sondern wir müssen auch gucken, was mit den Rentnern passiert, die in Zukunft arm sein werden. Heute ist Altersarmut weiblich; in Zukunft wird Altersarmut die Freiberufler betreffen, diejenigen, die heute jung und kaum versichert sind: die Journalisten, die Freelancer, die Leute, die im Internet arbeiten. Jetzt ein Konzept zu erarbeiten oder eine kurzfristige Maßnahme, die wirklich nur einen kleinen Teilbereich betrifft, nämlich die Leute, die jetzt gerade unter einer geringen Rente leiden, greift viel, viel zu kurz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben in Ihrem Antrag kein einziges Wort über die Kosten gesagt, nichts darüber, wer die Kosten schultern soll. Sollen die denn die jungen Leute alleine tragen, allein die Arbeitnehmer? Sollen es die Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein? Ist vielleicht eine Grundrente eine Alternative? Woher kommen denn die hohen Kosten im Alter? Ich glaube, wir sollten auch betrachten, wie die Gesundheitsversorgung für Menschen im Alter aussieht. Auch da kommen viele Kosten zu den Lebenshaltungskosten der Älteren hinzu, die sie von ihrer Rente nicht bestreiten können. Wären wir in der Lage, Medikamentenzuzahlungen zu reduzieren, wären wir in der Lage, Krankheitskosten für die Älteren über die Solidargemeinschaft aufzufangen, wäre viel erreicht, um den Rentnern ein auskömmliches Leben mit ihrer Rente zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage es jetzt nochmal kurz: Sie haben mit Ihrem Antrag eine lapidare Forderung eingeworfen. Sie haben sie lapidar begründet, und das können wir nur lapidar ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun hat der Herr Staatssekretär Hintersberger ums Wort gebeten.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir uns über diese Thematik unterhalten. Sicherung im Alter ist ein Thema, das uns alle massiv berührt, aber, liebe Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, nicht so! Sie machen es sich hier viel zu leicht. Sie reden über ein komplexes Thema viel zu kurz, machen den Menschen hier möglicherweise auch etwas vor und sind, wenn Sie sich auf diese eine Schiene begeben, auch kontraproduktiv, was die Konsequenzen im Bereich der Beitragsentwicklung, möglicherweise auch der Lohnnebenkosten betrifft.

Meine Damen und Herren, um was geht es? Wir haben eine Säule, in der Tat die wichtigste Säule, die Wirbelsäule, nämlich die gesetzliche Rentenversicherung. Wir haben hier heute ein Rentenniveau von rund 48 % bei einem Beitragssatz von 18,7 %. Sie kennen diese Zahlen; diese gilt es möglichst stabil zu halten. Dies ist für die meisten Menschen wirklich der größte Eckstein ihrer Alterssicherung.

Daneben gibt es weitere Säulen, zunächst einmal die private Vorsorge, bei der es in der Tat Nachbesserungen geben muss, nicht zuletzt beispielsweise bei der Erhöhung oder Dynamisierung der Zulagen bei Riester. Eine weitere Säule ist die betriebliche Altersvorsorge; auch hier gibt es Luft nach oben. Etwa 60 % der Menschen haben heute eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung. Auch hier müssen die Rahmenbedingungen dementsprechend deutlich angepasst und verbessert werden, gerade für die kleinen und mittelständischen Betriebe.

Ein entscheidender Punkt ist in der Tat, dass armutsgefährdeten Zielgruppen wie Müttern und Erwerbsgeminderten noch im nächsten Jahr mit einer entsprechenden Änderung positiv begegnet werden kann. Hier ist durch die Initiative der Staatsregierung, des Bayerischen Ministerpräsidenten, möglicherweise sogar noch in dieser Woche in der Spitze der Koalition ein Durchbruch zu erzielen. Ich bitte Sie um Unterstützung – Kollege Unterländer hat es deutlich angesprochen –, wenn wir vor dem Hintergrund der besonderen Armutsgefährdung von Frauen handeln. Das sind die Mütter der Kinder, die vor 1992 geboren worden sind. Von daher ist es ganz entscheidend, dass wir sagen: Wir wollen die Anrechnung der drei Kindererziehungsjahre auch für die Mütter von Kindern, die vor 1992 geboren worden sind – nicht nur, um der Gerechtigkeit Genüge zu tun, sondern auch, um der Armutsgefährdung vorzubeugen. Das Gleiche gilt für die deutliche Verbesserung für die Erwerbsgeminderten.

Ein wichtiger Punkt ist auch der Grundsatz: Rente ist keine Alimentierung durch den Staat. Rente ist nach dem Äquivalenzprinzip eine leistungsbezogene Leistung, die sich die Menschen in den Jahren, in denen sie gearbeitet haben, verdient haben. Auch dies ist eine wichtige Grundlage für unsere Überzeugung, wie die Rentenkonzeption weiter langfristig belastbar entwickelt werden kann.

Ferner ist gesagt worden: Wir haben nicht zuletzt aufgrund der ausgesprochen soliden konjunkturellen, wirtschaftlichen Situation für die nächsten fünf, sechs Jahre eine stabile Situation sowohl des Rentenniveaus wie auch der Beiträge. Diese Dinge gehören zusammen. Von daher ist es richtig, wenn der Ministerpräsident von einer doppelten Haltelinie gesprochen hat und davon, dass es gilt, nicht auf einem Auge blind zu sein. Frau Kollegin Rauscher, ich möchte eindeutig unterstreichen, was Sie gesagt haben. Hier wird man diesem komplexen System für die Menschen nicht gerecht. Von daher gilt es, sowohl das Rentenniveau, diese Wirbelsäule, als auch den Beitragssatz im Blick zu haben.

Warum, meine Damen und Herren? – Eine Erhöhung des Beitragssatzes bedeutet konsequenterweise eine Erhöhung der Lohnnebenkosten. Wenn ich den Beitragssatz

außer Acht lasse, schießen die Lohnnebenkosten durch die Decke mit der Konsequenz, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit Arbeitsplätze gefährdet werden. Dies kann in keiner Weise der Sinn oder die Perspektive in dieser gesamten Diskussion mit dem Ziel sein, unsere Renten sicher zu machen. Von daher gilt es, das deutsche Rentensystem mit den vier großen Stellschrauben insgesamt zu sehen, nämlich den Beitragssatz, bei dem die Lohnnebenkosten im Hinterkopf zu behalten sind, das Rentenniveau, das Renteneintrittsalter und den Bundeszuschuss, und dies mit den drei Säulen.

Ich möchte noch dazu nehmen, was sich hier im Rahmen der Digitalisierung entwickelt. Die Solo-Selbstständigen, die Crowdworker, die Freelancer oder wie immer diese Berufsgruppen heißen, sie sollen bei ihrer freien Entscheidung bleiben können, aber doch in ihrem ureigensten Interesse in die Sozialversicherungssysteme eingebunden werden. Dies muss als wichtiger Eckpunkt natürlich in eine neue Rentenkonzeption mit hinein.

Ein weiterer Aspekt, der nicht direkt und eng mit der Rentenkonzeption zusammenhängt, aber insgesamt für die Alterssicherung einen ganz wichtigen Eckpunkt darstellt, ist die besondere Förderung der Bildung von Wohneigentum. Das ist auch in unserem Steuerkonzept festgelegt. Meine Damen und Herren, auch dieser Aspekt darf nicht vergessen werden. Wir haben deshalb zum Beispiel auch das sogenannte Baukindergeld vorgesehen; nennen Sie es, wie Sie wollen. Damit erfolgt für zehn Jahre eine Förderung mit jährlich 1.200 Euro pro Kind. Damit werden junge Familien mit Kindern klar gefördert. Das kommt aber auch Menschen zugute, die im Alter in den eigenen vier Wänden leben wollen, wie auch immer diese aussehen. Das ist für sie eine wichtige Säule der Alterssicherung.

Meine Damen und Herren, daher schließe ich mich den Vorrednern an. Mit diesem Antrag springen Sie, gelinde gesagt, viel zu kurz. Er wird dem komplexen Auftrag, den wir verantwortlich erfüllen müssen, in keiner Weise gerecht. Ich plädiere deshalb für die Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie noch hier. Dr. Fahn hat eine Zwischenbemerkung.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Staatssekretär, Sie sagen, der Antrag sei zu kurz gesprungen. Mein Kollege Nikolaus Kraus hat sich in einer schönen Anfrage zum Plenum nach dem Konzept der Staatsregierung bei diesem Thema erkundigt. Dazu wurden drei Säulen erläutert.

Erstens. In der gesetzlichen Rente muss schnell und zielgenau gehandelt werden, vor allem im Hinblick auf Mütter.

Zweitens. Ein Absinken des Rentenniveaus ist nur hinnehmbar, wenn die beiden anderen Säulen es auffangen können.

Das dritte Standbein des Konzepts der Staatsregierung, das in der Antwort auf die Anfrage vom 26. Oktober ausgeführt wurde, zielt darauf, dass die private Vorsorge attraktiver gemacht wird, und zwar so, dass auch Menschen mit geringem Einkommen für das Alter vorsorgen.

Diese drei Punkte sieht die Staatsregierung vor. Auch wir sagen, vor allem im Hinblick auf den dritten Punkt: zu kurz gesprungen, Herr Staatssekretär; denn gerade Menschen mit niedrigem Einkommen, insbesondere Frauen und Alleinerziehende, bekommen dann riesige Probleme. Wir haben diesen Antrag übrigens deshalb hochgezogen, weil uns diese drei Antworten der Staatsregierung etwas dünn vorkamen.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Ich denke, die Fragen wurden vorher deutlich beantwortet. Ich muss hier nicht noch einmal eingreifen. Wie ich vorhin ausgeführt habe, sind im Verbund mit der steuerlichen Konzeption drei Aspekte wichtig. Es gibt nicht nur eine Säule, sondern drei Säulen. Nicht nur ein Aspekt, sondern auch die Beitragssituation muss berücksichtigt werden, sonst kommt man genau in die gegenteilige Situation, Herr Kollege Fahn. Sie gehen mit keinem Wort da-

rauf ein, dass sich bei einer Erhöhung der Beiträge automatisch auch die Lohnnebenkosten massiv erhöhen. Als Konsequenz wird die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen massiv gefährdet sein. Dann werden der Arbeitsmarkt bzw. die Arbeitsplätze
in Mitleidenschaft gezogen. Dies kann und darf nicht unsere Zielsetzung sein, auch
vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir unsere Wirbelsäule der gesetzlichen Rentenversicherung irgendwie massiv stabilisieren müssen. Das geht nur, wenn die wirtschaftliche und konjunkturelle Situation möglichst so stabil und robust bleibt, wie wir
sie in den letzten Jahren erlebt haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.